

Wohnsitz ummelden (innerhalb von Chemnitz)

Eine Ummeldung einer Wohnung innerhalb von Chemnitz wird genauso behandelt wie eine Anmeldung nach Zuzug aus einer anderen Gemeinde.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich **innerhalb von 2 Wochen** nach Einzug bei der Meldebehörde seines Wohnortes umzumelden.

Die Pflicht zur Ummeldung entsteht dabei mit dem tatsächlichen Einzug in eine Wohnung. Dies gilt sowohl für die Ummeldung einer Hauptwohnung als auch einer Nebenwohnung.

Als Nachweis über die Ummeldung erhält der Meldepflichtige eine amtliche Meldebestätigung.

NEU seit 1. November 2015: Vorlage der [Bestätigung des Wohnungsgebers](#)

Zum 1. November 2015 wurde die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung eingeführt. Der Wohnungsgeber bzw. der Wohnungseigentümer muss den Einzug in die Wohnung bestätigen.

Diese Wohnungsgeberbestätigung ist bei der Anmeldung der Wohnung in der Meldebehörde vorzulegen. Die Vorlage des Mietvertrages reicht **nicht** aus.

Wird ein minderjähriger Einwohner, der bisher mit beiden Eltern in einer Hauptwohnung gelebt hat, von einem Elternteil in eine neue Hauptwohnung umgemeldet, ohne dass der mit sorgeberechtigte Elternteil entsprechend ummeldet, ist das Einverständnis des anderen Elternteils oder eine familiengerichtliche Entscheidung über die Übertragung des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts vorzulegen. Dies gilt auch, wenn die alleinige oder Hauptwohnung des minderjährigen Einwohners von der Wohnung eines Elternteils in die Wohnung des anderen Elternteils umgemeldet werden soll.

Voraussetzungen

Das Formular muss vom Meldepflichtigen selbst unterschrieben werden, auch wenn ein Beauftragter geschickt wird. Zur Anmeldung ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen, da die Anschrift geändert werden muss. Postsendungen und per E-Mail eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.

Kosten

Ummeldung Wohnsitz: gebührenfrei

Ummeldung Fahrzeug: 12 EUR

Erforderliche Unterlagen

- **Meldeschein** (*Original*)
 - eigenhändig unterschrieben

- Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht persönlich vorspricht.

- **Personalausweis oder (Reise-)Pass** (*Original*)

Die Vorlage der Personalausweise aller umzumeldenden Personen im Original ist erforderlich, da in der Regel die Anschriften zu ändern sind. Bei Personalausweisen, die ab dem 01.11.2010 ausgestellt wurden ist zusätzlich die Änderung der Anschrift auf dem Chip erforderlich.

Im Reisepass ist keine Änderung erforderlich, da hier nur der Wohnort eingetragen ist.

- **Vollmacht** (*Original*)

Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht persönlich vorspricht.

- **Bestätigung des Wohnungsgebers** (*Original*)

- **Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) und gültiger Prüfbericht der Hauptuntersuchung**

Bei Umzug innerhalb der Stadt Chemnitz kann auch die Ummeldung des Fahrzeuges erfolgen.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich ab dem 16. Lebensjahr
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- Das Ummeldeformular wird bei der Ummeldung in der Behörde vor Ort erstellt und einschließlich der erforderlichen Unterlagen bearbeitet.
- Das Ummeldeformular muss grundsätzlich vom Meldepflichtigen selbst unterschrieben werden.
- Auch bei Antragstellung durch einen Bevollmächtigten muss ein durch den Meldepflichtigen eigenhändig unterschriebener Meldeschein vorgelegt werden, es sei denn, es liegt eine öffentlich beglaubigte oder notariell beurkundete Vorsorgevollmacht vor.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- bestätigte Formulardurchschrift

Zustellung:

- sofortige Aushändigung

Bearbeitungszeit

Sofort

Rechtsgrundlagen

§ 17 Bundesmeldegesetz (BMG)

Weitere Informationen

Zurzeit besteht noch keine Möglichkeit für eine rechtssichere digitale Unterschrift.

Daher müssen Sie Ihr ausgefülltes Formular persönlich bzw. durch einen Vertreter mit Vollmacht abgeben.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Samstag 09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.